

Einreichung und Bewilligung für Kieferorthopädische Behandlungen

Kieferorthopädische Behandlungen können von **allen Zahnärzten** durchgeführt werden. Um eine Behandlung auf **Vertragsbasis durchzuführen oder einen Zuschuss vom KVT** zu erhalten, ist ein **Antrag an den Krankenversicherungsträger (KVT)** um Bewilligung eines Kostenzuschusses zu stellen. (Ausgenommen hiervon sind Hauptbehandlungen und interzeptive Behandlungen beim Vertragskieferorthopäden).

Für die Einreichung beim KVT ist das **Einreichformular „Kieferorthopädie“** zu verwenden. <https://www.gesundheitskasse.at/> Bundesland Niederösterreich / Vertragspartner / Ärzte & Apotheken / Formulare / Kieferorthopädie „DVSV-KFO-01.2020 – Kieferorthopädie gem. § 153a ASVG“.

Am Formular anzugeben ist jedenfalls der **IOTN-Wert**.

Bei Antrag auf eine **interzeptive Behandlung** ist zusätzlich zum IOTN-Schweregrad 4 oder 5 eine **Zusatzdiagnose „a-l“ anzuführen** (nicht zu verwechseln mit den Buchstaben a-k aus dem allgemeinen zahnärztlichen Vertrag!) sowie ein Behandlungsziel, das durch die Therapie erreicht werden soll („**Erfolgsannahme**“).

Welche Unterlagen übermittelt werden sollen, und in welcher Form, hängt vom jeweiligen Versicherungsträger ab.

Sollte der Antrag auf Bewilligung des Kostenzuschusses abgelehnt werden, kann die Behandlung als Privatbehandlung durchgeführt werden.

Links zu den Satzungen der Krankenversicherungsträger sind auch im Rechtsinformationssystem des Bundes tagesaktuell abrufbar <https://www.ris.bka.gv.at>